Schlechtes Gesetz oder schlechte Absicht?

Streit um Pflegefinanzierung: Schiebt der Kanton konsequent Kosten an die Gemeinden ab?

Raphael Karpf

Der Kanton schnallt seinen Gürtel enger. 60 Millionen Franken sollen pro Jahr eingespart werden, mindestens. Obwohl es wohl noch einige Monate dauert, bis bekannt ist, wo genau der Rotstift angesetzt werden soll, wirft der sogenannte Massnahmenplan bereits seinen Schatten voraus.

Insbesondere in den Gemeinden wird man unruhig. Die Befürchtung dort: Dass der Kanton nicht Leistungen abbaut, also effektiv spart, sondern einfach Aufgaben an die Gemeinden abschiebt. Dass der Kanton seine Finanzen also zumindest teilweise auf Kosten der Gemeinden saniert.

Wie gesagt: Ob das effektiv eintreten wird, wird sich erst noch zeigen. Fakt ist: Es gab in der Politik auch schon Stimmen, die forderten, dass der Kanton seine «Grosszügigkeit» gegenüber den Gemeinden ablege. Ebenfalls Fakt ist, dass der Kanton in den vergangenen Jahren immer wieder Kosten der Gemeinden übernommen hat: für die Sonderschulen, die Sanierung der Schiessstände oder auch die Ausfinanzierung der Pensionskasse, um nur drei Beispiele zu nennen.

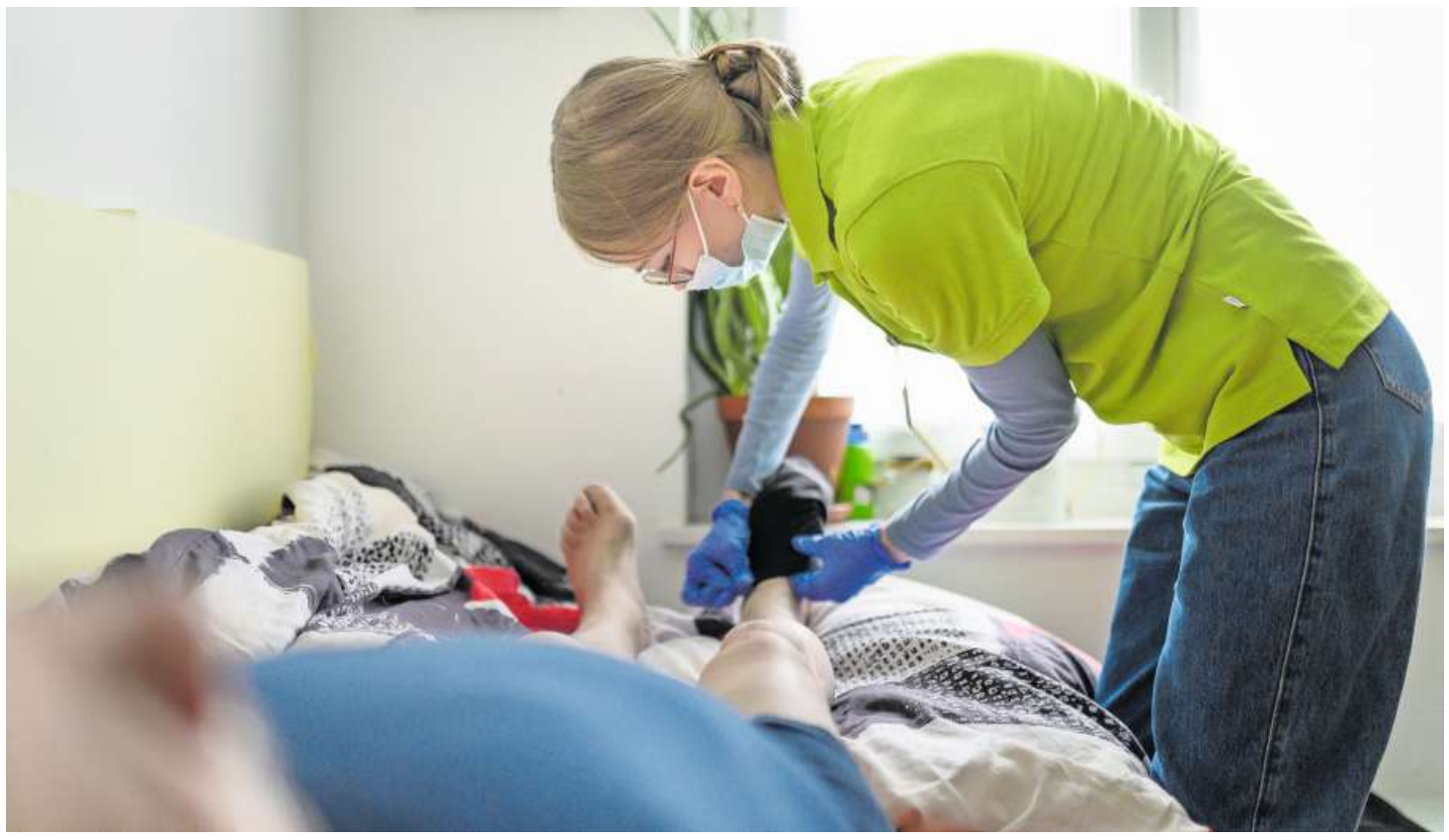

Eine Spitex-Mitarbeiterin pflegt einen Patienten. Wer für die Pflege nach dem Spitalaustritt bezahlen muss, ist politisch umstritten. Bild: M. Canonica

Ein Gesetz über zehn Jahre ignoriert

Doch nun haben die Gemeinden einen Punkt gefunden, bei dem sie während mehr als zehn Jahren Kosten übernommen haben, für die per Gesetz eigentlich der Kanton zuständig wäre. Gut möglich, dass dieser Umstand bei den sicherlich harten Verhandlungen um das Sparpaket als Argument aufgeführt wird.

Es geht um die sogenannte Akut- und Übergangspflege. Es ist ein Instrument, das bereits 2008 geschaffen wurde. Die Idee: Patientinnen und Patienten sollen nach einer Behandlung das Spital möglichst rasch verlassen können und, je nach Einzelfall, entweder zu Hause von der Spitex oder vorübergehend in einem Pflegeheim gepflegt werden. Die Spitäler sollen so entlastet werden.

Angeordnet wird diese Akut- und Übergangspflege von den Ärztinnen und Ärzten im Spital. Gesetzlich ist zudem relativ genau geregelt, wann dies der Fall sein soll: Insbesondere hat die Akut- und Übergangspflege nicht zum Ziel, Patientinnen und Patienten vorübergehend in einem Altersheim unterzubringen, bis dort offiziell ein Bett frei wird. Zeitlich ist das Instrument darum auf maximal zwei Wochen begrenzt.

Und was genau hat das nun mit den Kosten von Kanton und Gemeinden zu tun? Den Spitalaufenthalt bezahlen die Krankenkassen, die Patientin oder der Patient und, zu einem wesentlichen Teil, der Kanton. Bei der Spitex oder den Altersheimen übernehmen hingegen die Gemeinden die Restkosten.

Einen Sonderfall stellt nun die Akut- und Übergangspflege dar. Obwohl die Pflegeleistungen von den Heimen oder der Spitex erbracht werden, werden sie für diese zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung bezahlt, also zu einem wesentlichen Teil vom Kanton. Anders gesagt: Ob ein Arzt oder eine Ärztin beim Spitalaustritt die Akut- und Übergangspflege anordnet oder nicht, entscheidet darüber, ob der Kanton oder die Gemeinden in den nächsten zwei Wochen bezahlen müssen.

Und hier wollte es nun Daniel Urech, Kantonsrat der Grünen aus Dornach und Vorstandsmitglied des Einwohnergemeindeverbands, genau wissen. Wird die Akut- und Übergangspflege korrekt angeordnet? Wie häufig war dies in den letzten Jahren der Fall? Oder werden hier Kosten an die Gemeinden abgewälzt? Diese Vermutung sei zuletzt in verschiedenen Gemeinden entstanden, schreibt er in seinem Vorstoss.

Die Antwort der Regierung liegt mittlerweile vor. Und sie lässt aufhorchen. Denn in den letzten fast 16 Jahren wurde die Akut- und Übergangspflege kein einziges Mal angeordnet. Nach jedem einzelnen Spitalaustritt bezahlten also die Gemeinden. Dass in all den Jahren bei keinem einzigen Spitalaustritt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Akut- und Übergangspflege erfüllt gewesen sein sollen, ist schlicht unmöglich.

Wieso also haben die Ärztinnen und Ärzte dieses Instrument nie angeordnet? Wurden hier systematisch Kosten vom Kanton an die Gemeinden abgewälzt? Oder gibt es andere Gründe?

Für den Solothurner Regierungsrat liegt es daran, dass das Gesetz ein Fehlkonstrukt ist. Er verweist darauf, dass lediglich die Hälfte der Kantone dieses Instrument überhaupt anwendet. Und selbst in diesen Kantonen war nur bei einem Prozent aller Spitex-Patientinnen und -Patienten Akut- und Übergangspflege angeordnet worden.

Woran hapert es? Mittlerweile liegen eine Evaluation und auch eine Studie zum Thema vor. Das Fazit ist einigermassen vernichtend. Die Dauer von zwei Wochen sei viel zu kurz, um die Patientinnen und Patienten angemessen behandeln zu können, und auch der administrative Aufwand sei dafür, dass nur wenige Personen davon betroffen sind, viel zu gross. Fazit aus einer Studie aus dem Jahr 2022: «Die Akut- und Übergangspflege ist schweizweit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.» Das liege aber nicht daran, dass kein Bedarf bestehen würde. Sondern daran, dass das Instrument in seiner jetzigen Form schlicht untauglich sei.

«Ratlos und ernüchtert»

Überzeugen diese Begründungen die Gemeinden? Für Daniel Urech sind sie zumindest nachvollziehbar. Dennoch sei er ein Stück weit ratlos und ernüchtert. «Aus Sicht der Gemeinden war es natürlich nicht die Idee, dass dieses Instrument nie angewendet wird.»

Böswilligkeit, dass also Kosten absichtlich vom Kanton an die Gemeinden abgewälzt würden, will er niemandem unterstellen. Urech sagt aber auch: «Solange man alle Kosten auf die Gemeinden abwälzen kann, bestehen keine Anreize, die Akut- und Übergangspflege überhaupt anzuordnen.» Und das sei dann doch einigermassen störend.

Noch deutlicher wird Thomas Blum, Geschäftsführerdes Einwohnergemeindeverbands: «Die Verantwortlichen halten sich hier klar nicht an die gesetzlichen Vorgaben.» Man müsse politisch hinterfragen, wieso die Ärztinnen und Ärzte der Solothurner Spitäler nie offiziell Akut- und Übergangspflege angeordnet haben. «Das hat in den vergangenen Jahren zu einer klaren Entlastung des kantonalen Budgets beziehungsweise zu einer ungerechtfertigten Belastung der Gemeindekassen geführt.» Für Blum sind die Antworten der Regierung Ausflüchte.

Um wie viel Geld es geht, ist übrigens nicht bekannt. Wie viele Patientinnen in den letzten 16 Jahren theoretisch für die Akut- und Übergangspflege infrage gekommen wären, lässt sich unmöglich rekonstruieren. Doch wenn es nur wenige hundert pro Jahr gewesen wären, dürfte es schnell um Millionenbeträge gehen. Verschiedene Spitex-Organisationen sind aktuell daran, diese Leistungen systematisch zu erfassen.

Mathe oder Sport auf Französisch

Mit bilingualem Unterricht sollen die Schulkinder besser Französisch lernen.

Elena Zingg

Am Anfang seien viele skeptisch gewesen, erklären die Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe in Grenchen bei der Vorstellung des Projekts «Bilingualer Unterricht an der Volksschule? Absolument!».

Bei diesem Projekt der PH FHNW, das im Jahr 2022 gestartet ist, geht es darum, die Französischkompetenz der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zu verbessern. Das geschieht, indem der Unterricht teilweise auf Französisch geführt wird. So werden an einigen Schulen im Kanton Fächer wie zum Beispiel Mathematik oder Sport neu auf Französisch statt auf Deutsch unterrichtet. Der Anstoss für das Projekt kam vom Kanton Solothurn, dies im Rahmen des «SOprima»-Programmes. Dieses setzt sich dafür ein, dass Französisch an den Volksschulen einen höheren Stellenwert erhält.

Der grosse Vorteil des Unterrichts auf Französisch sei, dass die Schulkinder die im Sprachunterricht erlernten Dinge direkt anwenden könnten, erklärt Andreas Walter, Vorsteher des Volksschulamtes des Kantons.

Der klassische Sprachunterricht bleibe aber trotzdem notwendig. Denn: «Natürlich braucht es auch die grundlegenden Sprachstrukturen wie Grammatik und Wortschatz. Ohne diese kann die Sprache nicht erlernt werden», erklärt der Amtsvorsteher.

Die Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem bilingualen Unterricht seien grundsätzlich gut. Die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in Französisch hätten sich verbessert und in den anderen Fächern nicht verschlechtert. Es sei sogar eher das Gegenteil der Fall. Diese Erfahrungen sollte man aber nicht verallgemeinern, erklärt Andreas Walter.

Um sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler wie gewünscht verbessern, arbeite man zusätzlich mit der Uni Genf zusammen. Eine Studie zur Veränderung der Schulleistungen der Kinder in den verschiedenen Fächern ist in Arbeit. Erste Ergebnisse aus dem Kanton Neuenburg, der auch ein Projekt zum bilingualen Unterricht durchführt, zeigen auf, dass sich die Fremdsprachkompetenzen der Schulkinder verbessern, erklärt Walter. «Und, was ich sehr spannend finde, auch das Können in der Muttersprache verbessert sich.» Im Rahmen des Projekts haben 10 Prozent der Schulen im Kanton mit insgesamt 15 Lehrpersonen teilgenommen. Zusammen mit diesen Pionierschulen konnte man ihm Rahmen des Projekts verschiedene Dokumente erarbeiten.

So zum Beispiel auch auf Französisch gestaltete Schulleektionen für verschiedene Themen und Fächer. Diese sind öffentlich und können auch von anderen Lehrpersonen verwendet werden.

Für die Zukunft hat Andreas Walter vor allem einen Wunsch: «Das oberste Ziel für die Zukunft ist natürlich, dass noch weitere Schulen den bilingualen Unterricht einführen.»

In eigener Sache

Co-Chefredaktoren verlassen SZ, GT und OT Ende Oktober

Sven Altermatt und Lucien Fluri, die beiden Co-Chefredaktoren von Solothurner Zeitung, Oltner Tagblatt und Grenchner Tagblatt, wechseln zu Ringier.

Seit November 2021 leiteten Fluri und Altermatt die Zeitungstitel von CH Media im Kanton Solothurn. Bei Ringier werden sie ab dem 1. November 2024 die frei werdende Co-Leitung des «Blick»-Politikressorts übernehmen. Die beiden Journalisten schrieben früher für das Inlandressort von AZ Medien/CH Media sowie im Solothurner Regionalteam. Fluri war während 13 Jahren für das Unternehmen tätig, Altermatt verlässt das Unternehmen nach elf Jahren.

«Die Zeitung ist in der Region stark verankert. Altermatt und Fluri haben die publizistische Stellung von SZ, OT und GT mit Recherchen, in der Politberichterstattung und mit lesernahen Geschichten ausgebaut. Zudem haben sie die Titel digital vorwärtsgebracht», sagt Patrik Müller, Chefredaktor CH Media. «Das Unternehmen dankt den beiden bereits jetzt für ihr langjähriges Engagement.» Die Nachfolgeplanung in Solothurn werde zügig an die Hand genommen. *(chm)*